

Allegemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von pyloni-Fahrzeugtraining für alle Trainings, Touren und Seminare

Allgemeines

Das Sicherheitstraining wird nach den Qualitätsrichtlinien des [AVP – Institut für angewandte Verkehrspädagogik e.V.](#) und des [Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. \(DVR\)](#) durchgeführt.

Teilnahmebedingungen für Trainings, Touren und Seminare

1. Gültige Fahrerlaubnis

Die Teilnahme ist nur Personen mit einer für das Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis gestattet.

Die Fahrerlaubnis ist vor Beginn der Veranstaltung, auf Verlangen, dem Veranstalter vorzulegen.

2. Eigenes Fahrzeug

Für das Sicherheitstraining nutzt der Teilnehmer das eigene Fahrzeug.

Sind Halter und Teilnehmer nicht identisch, hat der Fahrer eine schriftliche Einverständniserklärung des Halters zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining vorzulegen.

3. Verkehrssicherheit

Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch den Veranstalter findet nicht statt. Das Trainingsfahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Der Veranstalter kann bei begründetem Anlaß die Teilnahme am Sicherheitstraining untersagen.

4. Schutzkleidung

Bei einem Motorrad-SHT ist **komplette Motorradschutzkleidung** zu tragen:

- Helm mit ECE-Prüfzeichen, ECE 22.05 und 22.06 (**KEINE Braincaps, Jethelme ohne Kinnbügel oder Stahlhelm!**)
- knöchelhohe Lederstiefel (**ohne Schnüre! KEINE Turnschuhe! KEINE Halbschuhe!**)
- Motorradhandschuhe (**KEINE Arbeits- oder Gartenhandschuhe!**)
- Jacke und Hose mit Protektoren (**KEINE Jeans, KEINE Jogginghose!**)
- **Grundsätzlich findet das Training bei jedem Wetter statt** (siehe auch Pkt. Kursabsage)
- es wird empfohlen **dem Wetter angepasste Bekleidung** vorzuhalten (Regenbekleidung o.ä.)

5. Alkohol- und Drogenverbot

Während der Veranstaltung besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Muss ein Teilnehmer „die Wahrnehmung verändernde“ Medikamente einnehmen, so informiert er den Kursleiter **vor** Kursbeginn im persönlichem Gespräch. Hat der Kursleiter den Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum, so kann er den Teilnehmer von Kurs ausschließen.

6. Diszipliniertes Verhalten

Der Teilnehmer hat sich während des Trainings, der Tour oder dem Seminar diszipliniert und respektvoll den anderen Teilnehmern zu verhalten. Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt folge zu leisten.

Leistung und Preise

Es gelten die jeweiligen Leistungen und Preise laut aktuellem Angebot sowie ausweislich der übersandten Buchungsbestätigung und Rechnung.

Gruppenpreise können separat erfragt werden.

Die Mitnahme einer Begleitperson (bei MOT-SHT = Sozius) ist kostenpflichtig.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

Erfrischungsgetränke und Snacks sind während des Veranstaltungszeitraumes vorhanden.

Bei Mehrtagesveranstaltungen sind die Kosten für An- und Abreise, Hotel, Speisen, Getränke und Kraftstoffe **nicht** enthalten, es sei denn, es wird ausdrücklich als Leistung beschrieben.

BG-Förderung

Einige Berufsgenossenschaften fördern das Sicherheitstraining finanziell, wenn es entsprechend der Richtlinien des AVP-Instituts und des DVR durchgeführt wird. [Eine Übersicht der BG's finden Sie hier.](#)

Versicherung und Haftung

Jeder Teilnehmer hat für den Veranstaltungstag eine gültige Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug, welches er an diesem Tag bewegt, nachzuweisen. Ohne einen ausreichenden Versicherungsschutz ist eine Teilnahme nicht gestattet.

Ein zusätzlicher Versicherungsschutz durch den Veranstalter besteht nicht.

Es obliegt jedem Teilnehmer selbst ob eine private Unfallversicherung oder Reiseversicherung vorhanden ist.

Fahrzeuge mit „**rotem**“ Kennzeichen sind nicht zum Kurs zugelassen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei einem Sicherheitstraining um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt. Die Teilnahme an einem Sicherheitstraining erfolgt daher auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer hat den Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und bestätigt diesen **vor** Kursbeginn.

Der Veranstalter haftet nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen für einen Schaden, soweit dem Veranstalter, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht lediglich leicht fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Sollten durch Teilnehmer Schäden entstehen, so sind diese umgehend dem Veranstalter zu melden.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung ist per Buchungsportal, Mail, Fax oder persönlich/fernmündlich möglich und verbindlich.

Der Vertrag ist abgeschlossen sobald der Veranstalter das Angebot schriftlich bestätigt.

Für alle Vertragsabschlüsse gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Buchung und der jeweiligen Veranstaltung einverstanden.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbetrag kann über folgende Wege entrichtet werden:

Banküberweisung pyloni-Fahrzeugtraining / DE56 110101015083219883 / SOBKDEB2XXX
paypal pyloni@pyloni-training.de

In beiden Fällen sind zwingend Name, Kursart, Kursdatum und ggf. Rechnungsnummer zu vermerken.

Die Zahlung muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung erfolgen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas abweichendes vereinbart.

Bei kurzfristigen Buchungen ist die Zahlung direkt am Veranstaltungstag zu entrichten.

Ist die Zahlung für die jeweilige Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag nicht beim Veranstalter eingegangen, so ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Stornobedingungen für Touren, Fahrtrainings, Seminare und Fortbildungen

Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kann der Kunde seine Teilnahme stornieren.

In diesem Fall kann der Veranstalter folgende Stornogebühren berechnen:

- Absage bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: es fallen keine Stornogebühren an
- Absage 9.-1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: es fallen 50% der Kurspreises als Stornogebühr an
- Absage am Veranstaltungstag: es fallen 100% des Kurspreises als Stornogebühr an

Ist der Vertrag durch den Teilnehmer gekündigt, kann der Veranstalter den Platz durch einen Wartelistenplatz neu füllen. Es ist aber möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Eine Pflicht zum Abschluss des Vertrages mit dem benannten Ersatzteilnehmer besteht jedoch nicht.

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

Speziell für Touren und Fahrtrainings

Erscheint der Teilnehmer nach der Sicherheitsbelehrung, so ist eine Teilnahme ausgeschlossen!

Warteliste

Ist die buchende Veranstaltung schon ausgebucht, so besteht die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Hierdurch entsteht jedoch kein Anspruch auf einen Kursplatz.

Sollte ein Kursplatz dementsprechend frei werden, so entscheidet die Reihenfolge der Warteliste über die Platzvergabe. Entsprechend der Zahlungsbedingungen wird sodann die Kursgebühr erhoben.

Kursabsage / Kündigung durch Veranstalter / Ausschluss vom Training

Grundsätzlich findet das Training bei jedem Wetter statt.

Ist abzusehen, daß durch höhere Gewalt oder gesetzliche Regelungen ein Training unmöglich wird/ist, so wird das Training **entweder abgesagt und verlegt** oder **fällt ganz aus**.

Kann ein Teilnehmer keinen Ausweichtermin wahrnehmen, wird der Teilnehmerbetrag erstattet.
Ein Schadenersatzanspruch wird hierdurch nicht begründet.

Der Veranstalter behält sich in folgenden Fällen vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen:

- bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnung des Kursleiters oder die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden.
- wenn der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.
- der Teilnehmer wiederholt respektvolles und sittliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern vermissen läßt.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer ist mit Vertragsabschluss damit einverstanden, dass ein Training/Seminar in Ton-, Foto- und Filmaufnahmen begleitet werden kann.

Diese Medien dürfen im Internet (insbesondere auf der Homepage www.pyloni-training.de) oder auch zu Werbezwecken in Medien veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Sonstiges

Der Gerichtsstand ist Plön.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Durch seine Unterschrift auf der Anmeldung bzw. Anklicken des entsprechenden Kästchens auf dem Online-Formular bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (und je nach Kursart auch den Haftungsausschluss) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

Die ABG und der Haftungsausschluss stehen auch zum download und nachlesen bereit.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

Stand: April 2021